

Rechnungsprüfungsamt

EINGEGANGEN

19. Dez. 2023

Alanstelder Grund Heibra

BERICHT

über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses für das
Haushaltsjahr 2014
der Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund-Helbra

Az.:

14.51.14

Datum:

14.12.2023

Prüferin:

Frau Schulz

0 Inhaltsverzeichnis

0	inh	altsv	erzeichnis	2
1	Abl	kürzı	ıngsverzeichnis	3
2	Prü	fung	sauftrag und Gegenstand der Prüfung	3
3	Art	und	Umfang der Prüfung	4
4	Gru	ındla	gen der Haushaltswirtschaft	5
5	Jah	resa	bschluss für das Haushaltsjahr 2014	7
	5.1	Erg	ebnisrechnung	8
	5.2	Fin	anzrechnung	8
	5.3	Ha	ushaltsausgleich	9
	5.4	Vei	mögensrechnung (Bilanz)	9
	5.4	.1	Bilanzaktiva	10
	5.4	.2	Bilanzpassiva	11
	5.5	Anl	agen	13
6	Erg	ebni	s der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk	14

1 Abkürzungsverzeichnis

AHK Anschaffungs- und Herstellungskosten

AiB Anlagen im Bau

ARAP Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

ATZ Altersteilzeit

AV Anlagevermögen DA Dienstanweisung

EK Eigenkapital

FFw Freiwillige Feuerwehr

GemHVO Doppik Gemeindehaushaltsverordnung Doppik GemKVO Doppik Gemeindekassenverordnung Doppik

GO LSA Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt

GoB Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

GoBD Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Bü-

chern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie

zum Datenzugriff

HHJahr Haushaltsjahr

IKS Internes Kontrollsystem

JHR Jahreshaushaltsrechnung

KAB Kommunalaufsichtsbehörde

KVG LSA Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt KVSA Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt

LSA Land Sachsen-Anhalt

MI LSA Ministerium des Innern und Sport Land Sachsen-Anhalt

NKHR Neues Kommunales Haushalts- und Kassenrecht

PRAP passiver Rechnungsabgrenzungsposten

RL Richtlinie

RPA Rechnungsprüfungsamt

Sopo Sonderposten

VerbGem Verbandsgemeinde

2 Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung

Die Verbandsgemeinde führt seit dem 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR).

Für die Haushaltsführung im Berichtsjahr 2014 waren die Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) bzw. des ab 01. Juli 2014 in Kraft getretenen Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) und der Gemeindekassenverordnung Doppik (GemKVO Doppik) bindend.

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Verbandsgemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser unterliegt nach § 136 i. V. m. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA der örtlichen Prüfung. Gemäß § 141 Abs. 2 KVG LSA hat das Rechnungsprüfungsamt festzustellen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Da die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra für die örtliche Prüfung kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat und sich auch nicht eines anderen Rechnungsprüfungsamtes bedient, obliegt gemäß § 138 Abs. 2 KVG LSA die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Verbandsgemeinde.

Dieser Schlussbericht gibt das Ergebnis der Prüfung wieder und dient als Grundlage für die Stellungnahme und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 nach § 120 KVG LSA.

3 Art und Umfang der Prüfung

Die Art und der Umfang der Prüfung waren von dem Ziel geprägt, sich wieder dem normalen zeitlichen Ablauf der Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung von Jahresabschlüssen entsprechend § 120 KVG LSA anzunähern.

Das RPA hat den Prüfungsumfang aus § 141 Abs. 1 KVG LSA unter Anwendung der mit RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 eingeräumten Prüfungserleichterungen auf wesentliche Positionen mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2022 und fortfolgende beschränkt. Dies umfasst im Einzelnen

- · den korrekten Saldenvortrag,
- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschl. der korrespondierenden Sonderposten,
- Sachverhalte, für die der automatische Fehlerausgleich mit dem aktuellen Jahresabschluss nicht erfüllt ist (Systemfehler).

Darüber hinaus blieb die ordnungsmäßige Haushaltsführung nicht unberücksichtigt.

Die Auswahl der Stichproben erfolgte auf Basis des retrograden Prüfungsansatzes und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten.

Die Bilanz wurde im Original von der Prüferin gekennzeichnet.

Prüfungsfeststellungen, die nach Einschätzung des RPA der Stellungnahme bedürfen, sind im Bericht mit "B" für Beanstandung nebst einer fortlaufenden Nummerierung gekennzeichnet und durch Fettdruck hervorgehoben. Das RPA wird diese im Rahmen der Prüfung künftiger Jahresabschlüsse ggf. erneut aufgreifen. Formulierte Hinweise "H" sollen als Anregung zur Qualifizierung des Verwaltungshandelns dienen.

4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 wurden vom Verbandsgemeinderat mit Beschluss vom 27.06.2013 erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält in den §§ 1 bis 5 folgende Festsetzungen:

§ 1	<u>Ergebnisplan</u>	
	Gesamtbetrag der Erträge	5.648,100 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.648.100 EUR
	<u>Finanzplan</u>	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	5.603.800 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.478.800 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	944.000 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.052.700 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	81.900 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	98.200 EUR
§ 2	Kreditermächtigung	0 EUR
§ 3	Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
§ 4	Höchstbetrag Liquiditätskredite	1.500.000 EUR
§ 5	Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs der VerbG gem. § 19 ff des	
	FAG LSA	40,78 v. H.

Die Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde für das Haushaltsjahr 2014 steht im Einklang mit dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs gemäß § 90 Abs. 3 GO LSA.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie genehmigungspflichtige Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 nicht veranschlagt.

Der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 29.08.2013 zur Kenntnis genommen.

Ausführungen zur Beachtung des geltenden Verfahrens der Bekanntmachung und öffentlichen Auslegung enthält bereits der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013.

Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des vorgesehenen Krediterweiterung für den Bau der Grundschule und um zusätzliche Erträge und Aufwendungen an die tatsächliche Haushaltssituation anzupassen, wurde für den Doppelhaushalt 2013 und 2014 der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 95 GO LSA erforderlich.

Der Verbandsgemeinderat beschloss die 1. Nachtragshaushaltssatzung in seiner Sitzung am 05.05.2014.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthält nachstehende Änderungen in den §§ 1, 2 und 5 der Haushaltssatzung:

	Gesamtbetrag des HHplanes einschl. des Nachtrages	Veränderung gegenüber dem HHplan
§ 1		
<u>Ergebnisplan</u>		
Gesamtbetrag der Erträge	6.013.900 EUR	+ 365.800 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.026.900 EUR	+ 378.800 EUR
Finanzplan		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus ifd.		
Verwaltungstätigkeit	6.116.100 EUR	+ 512.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Ifd.	5.849.600 EUR	+ 370.800 EUR
Verwaltungstätigkeit		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	800.000 EUR	./. 144.000 EUR
Investitionstätigkeit		
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	2.142.000 EUR	+ 1.089.800 EUR
Investitionstätigkeit		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	90.400 EUR	+ 8.500 EUR
Finanzierungstätigkeit ¹		
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	61.400 EUR	./. 36.800 EUR
Finanzierungstätig		
§ 2		
Kreditermächtigung	90.400 EUR	+ 90.400 EUR
§ 5		
Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs		
der VerbG gem. § 19 ff des FAG LSA	38,94 v. H.	./. 1,84 v. H.
dei verbe gein. 3 18 ii des i AG LOA	30,34 V. 11.	

B₁ Der Ergebnisplan war, entgegen der Bestimmungen des § 90 Abs. 3 KVG LSA, mit der Nachtragshaushaltssatzung nicht ausgeglichen.

Im Ergebnis der Prüfung der 1. Nachtragshaushaltssatzung sah die Kommunalaufsichtsbehörde von einer Beanstandung des Beschlusses ab. Der im § 2 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 90.400 EUR wurde genehmigt. Die Kreditgenehmigung wurde unter der Bedingung erteilt, dass der Verbandsgemeinderat durch einen Beitrittsbeschluss die 1. Nachtragshaushaltssatzung wie folgt neu fasst: Im § 1 sind die bisher festgesetzten Gesamtbeträge der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit für das Jahr 2014 zu berichtigen.

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 14.07.2014 den Beitrittsbeschluss gemäß der kommunalaufsichtlichen Verfügung vom 20.06.2014.

Das entsprechend § 102 Abs. 2 KVG LSA geltende Verfahren der Bekanntmachung und öffentlichen Auslegung fand für die Nachtragshaushaltssatzung Beachtung.

¹ Die Veränderung gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan resultiert aus der Erhöhung des Gesamtbetrages um 90.400 EUR und der gleichzeitigen Verminderung um 81.900 EUR, gemäß der Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 20.06.2014, S. 2.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Verbandsgemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln soll.

B₂ Die gesetzlich vorgegebene Frist war auf Grund der verspäteten Vorlage und Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2013 nicht haltbar.

Legitimiert durch den Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 28.09.2023 kam bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 der RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 zur Anwendung. Die unter Pkt. 1 Bst. a - h gewährten Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden vollumfänglich genutzt.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden, abweichend vom RdErl. des MI vom 01.07.2011, die gemäß RdErl. MI vom 12.12.2016 ab 01.01.2017 verbindlich vorgeschriebenen Muster verwendet.

Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2014 stellte der Bürgermeister am 26.10.2023 fest und dem RPA wurde der Jahresabschluss am 27.10.2023 zur Prüfung vorgelegt.

Der endgültige Jahresabschluss 2014 wurde am 27.10.2023 ausgefertigt und vom Bürgermeister der Verbandsgemeinde per 31.12.2014 unterzeichnet.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Finanzrechnung	Bilanz zum 31.12.2014			Ergebnisrechnung
2014	Aktiva	Passiva		2014
Anfangsbestand				Erträge
an Finanzmitteln	<u>Anlagevermögen</u>	<u>Eigenkapital</u>		Ordentliche Erträge
648.368,39 €	4.647.049,50 €	2.819.705,57€		6.538.856,84 €
		-> dav. Jahresergebnis		
		373.215,93€		Außerordentliche
<u>Einzahlungen</u>	<u>Umlaufvermögen</u>		11	Erträge
8.347.099,95€	1.499.642,34 €	Sonderposten		4.888,74 €
	-> davon liquide Mittel	1.170.833,98 €		
	1.086.337,36€		П	
		Rückstellungen	11	<u>Aufwendungen</u>
<u>Auszahlungen</u>	RAP	548.049,92 €	11	Ordentliche
7.909.130,98 €	35.750,00€		11	Aufwendungen
		<u>Verbindlichkeiten</u>		6.170.529,65 €
		1.643.852,37 €		
	nicht durch Eigenkapital			Außerordentliche
<u>Endbestand</u>	gedeckter Fehlbetrag	<u>RAP</u>		Aufwendungen
an Finanzmitteln	0,00€	0,00€		0,00€
per 31.12.	Bilanzsumme	Bilanzsumme		Jahresüberschuss
1.086.337,36 €	6.182.441,84€	6.182.441,84€	L	373.215,93 €

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfasst alle Erträge und Aufwendungen (Ressourcenaufkommen und –verbrauch) eines Haushaltsjahres und ermittelt das Jahresergebnis.

Der Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis wird in Höhe von 373.215,93 EUR als Jahresergebnis (Überschuss) ausgewiesen. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz verbesserte sich das Jahresergebnis 2014 um rd. 648 TEUR.

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind aufgrund von § 43 Abs. 2 GemHVO Doppik für die Ergebnisrechnung die Ist-Ergebnisse den Planansätzen gegenüberzustellen. Der Planvergleich für das Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

	Haushaltsansatz	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2014	Plan-Ist- Vergleich
		-EUR	-	
Erträge	5.648.100,00	6.079.830,87	6.538.856,84	459.025,97
Aufwendungen	5.648.100,00	6.359.873,63	6.170.529,65	./. 189.343,98

Die Erhöhung der Erträge ist hauptsächlich auf höhere Zuwendungen und allgemeine Umlagen, öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und – umlagen sowie sonstige ordentliche Erträge zurückzuführen, denen geringere Finanzerträge entgegenstehen.

Bei den Aufwendungen sind hauptsächlich die geringeren Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen ursächlich für das Ergebnis des Vergleichs. Die Versorgungs- und Transferaufwendungen sowie die bilanziellen Abschreibungen erhöhten sich gegenüber der Veranschlagung um 76.612,87 EUR.

5.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage und zeigt dabei die Finanzierungsquellen sowie die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes der Verbandsgemeinde auf. Gemäß § 44 GemHVO Doppik erfasst die Finanzrechnung die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb des Haushaltsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Diese stellen sich im Ergebnis wie folgt dar:

- a) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit + 704.000,08 EUR
 Die laufenden Einzahlungen reichten im Haushaltsjahr 2014 aus, die laufenden Auszahlungen zu decken. Aufgrund des positiven Saldos standen im Berichtsjahr Mittel für den Schuldendienst der bestehenden Kredite und zur Verstärkung der Liquidität zur Verfügung.
- b) Saldo aus Investitionstätigkeit ./. 995.956,21 EUR Den ausgewiesenen Investitionsauszahlungen standen keine ausreichenden Finanzierungsmittel zur Verfügung.

- c) Saldo aus Finanzierungstätigkeit 720.610,18 EUR Aufgrund der höheren Einzahlungen weist der Saldo ein positives Ergebnis aus. Die Verschuldung aus Investitionskrediten ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund der getätigten Darlehensaufnahme im Berichtsjahr gestiegen.
- d) Saldo aus dem Bestand an Fremdmitteln

+ 9.314,92 EUR

Der Finanzmittelbestand zum Ende des Jahres 2014 stimmt mit den ausgewiesenen liquiden Mitteln der Vermögensrechnung überein. Die Übereinstimmung mit dem letzten Tagesabschluss ist gegeben.

Der Planvergleich für das Berichtsjahr 2014 gemäß § 44 GemHVO Doppik zeigt, dass sich die Einzahlungen um 366,5 TEUR gegenüber der Veranschlagung erhöhten. Nur bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie den Zinsen und ähnlichen Entgelten zeigen sich Minderungen von 35,4 TEUR. Auszahlungsseitig zeigt sich bei fast allen Auszahlungsarten eine Verringerung gegenüber dem Planansatz, die sich auf rd. 375,8 TEUR summieren. Eine Ausnahme bilden die höheren Versorgungs- und Transferauszahlungen mit 2,4 TEUR.

B₃ Die Haushaltswirtschaft der Verbandsgemeinde ist unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze gemäß § 98 KVG LSA i. V. m. § 9 Abs. 2 GemHVO Doppik zu planen und durchzuführen.

5.3 Haushaltsausgleich

Das Haushaltsjahr 2014 schloss mit einem Überschuss von 373.215,93 EUR ab, der sich aus den Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses ergibt und unter der Bilanzposition Jahresergebnis ordnungsgemäß nachgewiesen wird.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA wurde im Haushaltsjahr 2014 erreicht.

Dem doppischen Haushaltsrecht entsprechend erfolgen die nach § 23 Abs. 1 KomHVO erforderlichen Buchungen zum Haushaltsausgleich erst im nachfolgenden Haushaltsjahr.

Die Rücklagenbestände aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zeigen zum Ende des Berichtsjahres nachfolgende Entwicklung.

Rücklagen			31.12.2014
aus Überschüssei	n des ordentlich	nen Ergebnisses	813.312,86 EUR
aus Überschüssei	n des außerord	entlichen Ergebnisses	310,00 EUR

Zu bemerken ist dabei, dass die Zuführung des Überschusses 2014 noch nicht berücksichtigt wurde.

5.4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung ist die stichtagsbezogene Gegenüberstellung des Vermögens und der entsprechenden Finanzierungsmittel.

Die Salden der Bilanz des Vorjahres wurden korrekt vorgetragen.

5.4.1 Bilanzaktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Es handelt sich um die Dokumentation der Kapitalverwendung. Die nachstehende Übersicht zeigt die einzelnen Bilanzergebnisse der Aktivseite zum Stichtag 31.12. einschließlich der Veränderung zum Vorjahr.

Bilanz 31.12.2014

Aktiva	31.12.2014	Veränderung zum Vorjahr
<u>Anlagevermögen</u>		
immaterielle Vermögensgegenstände	48.060,44 EUR	+ 15.787,86 EUR
Sachanlagevermögen	3.428.698,48 EUR	+ 2.006.542,10 EUR
Finanzanlagevermögen	1.170.290,58 EUR	0,00 EUR
Umlaufvermögen		
Vorräte	0,00 EUR	0,00 EUR
öffentlich-rechtl. Forderungen	366.324,56 EUR	./. 265.187,85 EUR
privatrechtliche Forderungen	46.980,42 EUR	+ 44.484,08 EUR
liquide Mittel	1.086.337,36 EUR	+ 437.968,97 EUR
ARAP	35.750,00 EUR	./. 4.815,00 EUR
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR	0,00 EUR
Bilanzsumme	6.182.441,84 EUR	+ 2.234.780,16 EUR

Gemäß RdErl. des MI LSA vom 15.10.2020 reduzierte sich die Prüfung auf die Veränderungen des Anlagevermögens, die Forderungen sowie den korrekten Nachweis der liquiden Mittel.

<u>Anlagevermögen</u>

Das Anlagevermögen (AV) umfasst all diejenigen Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen. Davon entfallen rd. 74 % auf das Sachanlagevermögen.

Die Prüfung zur Bilanzierung erfolgte unter dem Gesichtspunkt einer vollständigen und geordneten Nachweisführung.

H₁ Auch im Berichtsjahr 2014 lag für die Verbandsgemeinde keine interne Bewertungsrichtlinie vor. Darin sind konkrete Festlegungen zur Bewertung und zu Bewertungsvereinfachungsverfahren zu treffen.

Die Veränderung des Anlagevermögens bezieht sich mit 2.038.852,86 EUR hauptsächlich auf die Aktivierung des Neubaus der Grundschule Ahlsdorf mit allen geschaffenen Vermögensgegenständen.

Die Prüfung der Bewertung des Neubaus der Grundschule in Höhe von 1.808.789,87 EUR und der Außenanlagen mit einem Gesamtwert von 217.000,20 EUR ergab Ordnungsmäßigkeit.

Den Zugängen stehen die ordentlichen Abschreibungen in Höhe von 233.286,64 EUR zum vorangegangenen Haushaltsjahr gegenüber, die an Hand der Ergebnisrechnung nachvollziehbar sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zeigte die Übereinstimmung des Anlagevermögens It. Bilanz mit dem Jahresanlagennachweis.

Forderungen

Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen um insgesamt 265.187,85 EUR. Ursächlich sind die Minderungen auf die Begleichung der ausstehenden sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen bei den Zuweisungen für Ifd. Zwecke vom Land (./. 41.697,14 EUR), den Zuweisungen für Ifd. Zwecke vom Land bezüglich der Geschwisterkinder in den Kitas (+ 57.976,80 EUR), den Erträgen aus Kostenerstattungen für die Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde (./. 235.079,42 EUR) und der Umlage von Gemeinden (./. 148.541,00 EUR) zurückzuführen.

Liquide Mittel

Zum 31.12.2014 betrugen die liquiden Mittel 1.086.337,36 EUR (Vorjahr: 648.368,39 EUR). Der Bilanzwert stimmt mit dem Kassenistbestand per 31.12.2014 und dem Kassensollbestand lt. Finanzrechnung überein und ist durch Kontoauszüge belegt.

Die liquiden Mittel haben sich im Vorjahresvergleich zum Bilanzstichtag um 437.968,97 EUR erhöht. Eine Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten war auch im Haushaltsjahr 2014 nicht erforderlich.

5.4.2 Bilanzpassiva

Die Passivseite der Bilanz gibt im Wesentlichen einen Überblick über die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital einer Kommune und lässt damit die Finanzierung der auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Vermögenswerte erkennen.

Die einzelnen Bilanzergebnisse der Passivseite der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra per 31.12.2014 sind im Folgenden dargestellt:

Bilanz 31.12.2014

<u>Passiva</u>	31.12.2014	Veränderung zum Vorjahr
Eigenkapital	2.819.705,57 EUR	+ 373.215,93 EUR
Sonderposten	1.170.833,98 EUR	+ 996.820,93 EUR
Rückstellungen	548.049,92 EUR	./. 185.027,35 EUR
Verbindlichkeiten	1.643.852,37 EUR	+ 1.049.770,65 EUR
PRAP	0,00 EUR	0,00 EUR
Bilanzsumme	6.182.441,84 EUR	+ 2.234.780,16 EUR

Gem. RdErl. reduzierte sich die Prüfung auf das Eigenkapital die Sonderposten, die zum Anlagevermögen korrespondieren müssen und die Verbindlichkeiten.

Eigenkapital

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 weist der Bilanzwert des Eigenkapitals einen Bestand von insgesamt 2.819.705,57 EUR aus, der sich wie folgt zusammensetzt:

-	Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	907.927,72 EUR
-	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	813.312,86 EUR
-	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	310,00 EUR
-	Sonderrücklage der Verbandsgemeinde	724.939,06 EUR
-	Jahresergebnis (Überschuss)	373.215,93 EUR.

Gegenüber dem vorangegangenen Haushaltsjahr ist aufgrund des erzielten Jahresüberschusses ein Anstieg um 373.215,93 EUR zu verzeichnen.

Sonderposten

Der Ansatz von Sonderposten in der Bilanz dient der Darstellung der Beteiligungen Dritter an der Finanzierung bzw. am Erwerb von gemeindlichen Vermögensgegenständen. Sie werden über die entsprechende Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst. Ausnahme bilden die Sonderposten aus der Investitionspauschale bis 2012.

Mit dem Jahresabschluss werden Sonderposten von insgesamt 1.170.833,98 EUR ausgewiesen, die sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt haben:

Bestand per 01.01.2014	174.013,05 EUR
Zugänge	1.051.811,24 EUR
Abgänge aus der Auflösung	54.990,31 EUR
Bestand per 31.12.2014	1.170.833,98 EUR

Bei den nachgewiesenen Zugängen handelt es sich mit 1.051.811,24 EUR Zuwendungen des Landes für den Neubau der Grundschule Ahlsdorf, die im Haushaltsjahr 2014 im Bilanzkonto 231100 als Sonderposten aus Zuwendungen aktiviert wurden.

Die Prüfung der Bewertungen ergab keine Beanstandungen.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten ist an Hand von Anlagenbuchhaltung und Ergebnisrechnung nachvollziehbar.

<u>Verbindlichkeiten</u>

Der Bilanzwert der Verbindlichkeiten beträgt 1.643.852,37 EUR zum Ende des Haushaltsjahres 2014. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich deren Gesamtbestand um 1.049.770,65 EUR erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erhöhten sich aufgrund der Aufnahme eines zweckgebundenen Darlehens aus dem Programm "Sachsen-Anhalt STARK III" von 772.356,48 EUR für den Neubau der Grundschule Ahlsdorf und unter Berücksichtigung der vereinbarten Tilgungsleistungen von 51.746,30 EUR auf 1.003.289,44 EUR.

Der Abgleich der ausgewiesenen Bestände mit denen der Darlehenskontoauszüge ergab Übereinstimmung.

Die Bilanz sowie die Verbindlichkeitenübersicht zeigen zum 31.12.2014 keine Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten.

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, resultieren aus der Ratenzahlungsvereinbarung der Verbandsgemeinde mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz für die Zahlung des Kaufpreises für das Verwaltungsgebäude und verringerten sich zum Bilanzstichtag um 28.121,05 EUR.

Der Bestand der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 353.561,41 EUR, was im Wesentlichen auf offene Verbindlichkeiten bei den Erstattungen des Gemeindeanteils an die freien Träger der Kindertagesstätten in Höhe von 113.870,80 EUR, dem Neubau der Grundschule Ahlsdorf in Höhe von 216.778,14 EUR und den Geschäftsaufwendungen/Planungsleistungen von 38.864,00 EUR zurückzuführen ist.

5.5 Anlagen

Die gemäß § 118 Abs. 4 Nr. 1 KVG LSA geforderte Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht lag zur Prüfung vor. Der Abgleich mit den korrespondierenden Bilanzpositionen ergab Übereinstimmung.

Die nachstehende Übersicht zeigt die zu übertragenden Ermächtigungen in das nachfolgende Haushaltsjahr 2015:

Lfd. Nr.	Bildung einer Ermächtigungsübertragung für	Höhe der Übertragung
1	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Durchführung von Renovierungsarbeiten	5.000,00 EUR
2	Kommunale Spezialfahrzeuge, Erwerb eines Aufsitzrasenmähers	10.000,00 EUR
3	Freiwillige Feuerwehr Verbandsgemeinde, Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung	5.894,17 EUR
4	sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung, Ausstattung der neuen Grundschule Ahlsdorf	49.092,06 EUR
5	sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung, Wandtafeln der neuen Grundschule Ahlsdorf	5.423,30 EUR
6	Räumliche Planung und Entwicklung, Flächennutzungsplan	18.599,89 EUR
7	Maßnahmen zum Klima, Planungsleistungen / Geschäftsaufwendungen	21.014,14 EUR

Anhand der vorliegenden Anträge und Begründungen der Fachdienste ist zu erkennen, dass für die Maßnahmen mit den Nrn. 1-3 und 7 die Aufträge im Berichtsjahr ausgelöst waren, die Lieferungen jedoch erst im folgenden Haushaltsjahr erfolgen.

Die Anschaffung der Ausstattung und der Wandtafeln (lfd. Nr. 5 und 6) steht It. Begründung des Fachdienstes im Zusammenhang mit dem Neubau der Grundschule und konnte im Haushaltsjahr 2014 nicht mehr ausgeführt werden.

Die Grundschule wurde im August des Haushaltsjahres im Anlagevermögen der Verbandsgemeinde aktiviert. Lt. dem Anlagennachweis erfolgte eine Aktivierung von Ausstattungen und Klappschiebetafeln bereits im September bzw. Oktober 2014.

B₄ Um die Notwendigkeit der Übertragung von Ermächtigungen in das Folgejahr darzustellen, sind nach Ansicht des RPA aussagefähigere Begründungen erforderlich.

Die Erstellung des Flächennutzungsplanes (lfd. Nr. 7) war noch nicht abgeschlossen, daher erfolgte eine Weiterübertragung der Mittel in das Haushaltsjahr 2015.

Die Erfüllung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr zum 31.12.2014 zeigt die folgende Übersicht:

Maßnahme	Ermächtigungsüber- tragung aus 2013	Anordnungen 2014	Abgänge 2014
Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	4.900,00 EUR	4.900,00 EUR	0,00 EUR
Personenaufzug Verwaltungsgebäude	83.600,00 EUR	0,00 EUR	83.600,00 EUR
Betriebs- u. Geschäfts- ausstattung, FFw Blankenheim	12.231,20 EUR	0,00 EUR	12.231,20 EUR
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten, (Grundschule Helbra)	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR	0,00 EUR

Begründet wurde der Abgang in Höhe von 83.600,00 EUR und damit die Verschiebung des Bauvorhabens in die folgenden Haushaltsjahre mit einem langwierigen Genehmigungsverfahren.

6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2014 der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie den beizufügenden Anlagen gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA, wurde vom Rechnungsprüfungsamt entsprechend §§ 140 Abs. 1 Nr. 1 und 141 KVG LSA sowie unter Anwendung der Erleichterungen gem. Ziff. 2 RdErl. MI vom 15.10.2020 pflichtgemäß geprüft.

Es galt zu beurteilen, ob der Jahresabschluss mit allen dazugehörigen Unterlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Verbandsgemeinde darstellt.

<u>Bestätigungsvermerk</u>

Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unter Verweis auf die festgestellten Verstöße gegen die einschlägigen Rechtsbestimmungen kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss 2014 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften bzw. ortsrechtlichen Regelungen entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra vermittelt. Im Ergebnis der Prüfung kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die Regelungen des § 120 KVG LSA. Danach sind durch den Hauptverwaltungsbeamten der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine Stellungnahme zu diesem Bericht dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 120 Abs. 3 KVG LSA ist der Beschluss des Verbandsgemeinderates über den Jahresabschluss der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss mit Anhang ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Jannek

Amtsleiterin

Schulz

Verwaltungs- und Gemeindeprüferin